



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1465/2021
Datum RR-Sitzung: 15. Dezember 2021
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2021.STA.1361
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); Jahresbeitrag an die Stiftung «Forum für die Zweisprachigkeit», Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2022-2024 Objektkredit

1. Gegenstand

Ausgabenbewilligung für den Jahresbeitrag an die Stiftung «Forum für die Zweisprachigkeit» für die Jahre 2022 bis 2024.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG, BSG 102.1), Art. 50
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (OrV STA, BSG 152.211), Art. 1 und Art. 12a

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit pro Jahr inkl. MWST CHF 130 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG)

Erfolgsrechnung

Produktgruppe: 02.10.9000 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat

Produkt: 02.10.900070 Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen

Konto: 363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Rechnungsjahre: 2022-2024

Im Voranschlag sind die finanziellen Mittel dafür eingestellt worden.

6. Begründung

Bei der Ausgabe handelt es sich um einen jährlich auszurichtenden Beitrag an die Stiftung des Forums für die Zweisprachigkeit in Biel zur Finanzierung ihrer Aktivitäten für die Jahre 2022 bis 2024. Die Stiftung fördert seit 1996 die Zweisprachigkeit und thematisiert das Zusammenleben der Sprachgruppen und die damit verbundenen Herausforderungen in der zweisprachigen Stadt Biel und im zweisprachigen Kanton Bern. Die Stadt Biel und der Kanton Bern schliessen mit der Stiftung eine Leistungsvereinbarung ab, in der die Stiftungstätigkeiten festgelegt werden. Die Stiftung wird durch die Stadt Biel, den Kanton Bern, den Bund und die Gemeinde Leubringen sowie durch Beiträge Dritter subventioniert.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei